



## Zusatzregeln des ÖFT zum Code of Points 2017-2021

aktualisiert 1.6.2020

### A Allgemeines

#### Zu Punkt 1.3 Finale:

Im Finale starten 75% der Teilnehmer jeder Klasse, mind. 4 und max. 8 Personen (abgerundet) sofern vorhanden.

Sieger eines Wettkampfes ist der Teilnehmer mit der höchsten Punktesumme aus Vorkampf und Finale (kein Finale ab Null)

#### Zu Punkt 5.1.1 erste Übung/Pflichten

Die für ÖFT-Wettkämpfe gültigen Pflichten sind hinten angefügt. Es gibt einen Wettkampfwert für jede Pflichtübung entsprechend ihrer Schwierigkeit, der zur Ausführung, zur Wandernote (HD) und Time of Flight (TOF) dazu gerechnet wird.

#### Wettkampfwert

Alle Übungen erhalten einen „Wettkampfwert“, der im Pflichtdurchgang als Schwierigkeitswert zu den Haltungs-, HD und TOF-Wertungen hinzuaddiert wird.

Bei Übungsabbruch werden folgende Wettkampfwerte vergeben: Falls 0-4 Sprünge gewertet werden: 0,0 Punkte. Falls 5-9 Sprünge gewertet werden: Die Hälfte des Wettkampfwertes (aufgerundet).

Änderungen der besonderen Anforderungen (Staatsmeisterschaft) werden von der SportdirektorIn in Absprache mit dem Senat für Trampolinspringen des ÖFT beschlossen und mittels Aussendung an die Landesfachwarte und Kampfrichter zeitgerecht bekannt gegeben.

#### Zu Punkt 6 Kleidungs Vorschriften

Bei ÖFT-Veranstaltungen gelten in den Klassen Junioren, Elite und Synchron die Kleidungs Vorschriften laut Code of Points. Bei anerkannten ÖFT Wettkämpfen besteht zusätzlich die Möglichkeit, eine eng anliegende Hose und ein eng anliegendes T-Shirt zu tragen.



## **Zu Punkt 7 Wettkampfkarten**

Die Pflichtübung lt. ÖFT-Reglement und die dazugehörige Schwierigkeit müssen angegeben werden.

Die Abgabezeit kann vom Ausrichter beliebig reduziert werden, sofern es organisatorisch nötig ist.

## **Zu Punkt 11 Schiedsgericht**

Bei ÖFT-Veranstaltungen und anerkannte ÖFT Wettkämpfen kann ein Schiedsgericht, bestehend aus 3 anwesenden ÖFT-Kampfrichtern mit der höchstmöglichen internationalen Kategorie gebildet werden. Sind keine 3 international geprüften Kampfrichter anwesend, rücken national geprüfte nach, beginnend mit der höchsten nationalen Kategorie.

## **B Klasseneinteilung**

Die Altersklasseneinteilung bei ÖFT-Wettkämpfen jeweils in Geschlechtern getrennt ist wie folgt:

**Elite: 17 Jahre und älter**

**Junioren: 13 bis 16 Jahre**

**Jugend 1: 10 bis 12 Jahre**

**Jugend 2: 6 bis 9 Jahren**

Es zählt immer das Alter in dem Jahr, in dem der/die Aktive das angegebene Alter erreicht.

## **C Kampfgericht**

Bei Veranstaltungen, die als anerkannte ÖFT-Wettkämpfe durchgeführt werden, und somit für Qualifikationen (WAGC, WM, JEM, EM, Kader) und den Cupbewerb herangezogen werden, muss das Kampfgericht mit Kampfrichtern besetzt werden, die über eine nationale Lizenz des ÖFT oder eine aktuell gültige höherwertige Lizenz (FIG) verfügen.

Bei anerkannten ÖFT – Wettkämpfen können für den Fall, dass zu wenig ausreichend qualifizierte Kampfrichter verfügbar sind, die Aufgaben der einzelnen Kampfrichter im Sinne eines sportlich fairen Wettkampfes modifiziert werden. Dies erfolgt in Absprache



mit der Sportdirektorin (des Sportdirektors) und der Kampfrichterverantwortlichen (des Kampfrichterverantwortlichen) des ÖFT.

Keine Absprache ist nötig, wenn

- der/die Chefln des Kampfgerichts zusätzlich eine Aufgabe eines Kampfrichters übernimmt
- die D-Note nur von einem Kampfrichter berechnet wird
- die HD-Wertung von regional geprüften Kampfrichtern gewertet wird
- trotz Vorhandensein einer HD-Maschine nur 4 E-Kampfrichter werten

Bei ÖFT-Veranstaltungen übernimmt der ÖFT die Taggelder für Kampfrichter mit folgenden Qualifikationen: International geprüft, D oder E+.

## **D technisches Equipment**

Bei ÖFT-Wettkämpfen wird folgendes Equipment, sofern verfügbar, vom ÖFT kostenlos zur Verfügung gestellt:

Tof/HD Maschine

Baltic Score Berechnungsprogramm (ÖFT-Lizenz)

Im Falle, dass ein Bewerb nicht den Kriterien für ÖFT-Bewerben entspricht, kann die Tof/HD Maschine für eine Leihgebühr von € 100,00 pro Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden.

## **E Einspruch gegen eine E-Note**

Ein Einspruch gegen eine E-Note ist ausschließlich in Bezug auf eine verpasste Qualifikation für eine EM, JEM, WM, WAGC o.Ä. möglich, nicht jedoch in Bezug auf das aktuelle Wettkampfergebnis.

Es ist eine Kautions von 300 EUR an den ÖFT zu begleichen, die im Falle eines positiven Entscheides zurückbezahlt wird. Ansonsten fließt die Kautions in das Spartenbudget des ÖFT.

Der Einspruch hat innerhalb einer Kalenderwoche schriftlich oder per Email an die Sportdirektorin des ÖFT zu erfolgen. Der Veranstalter des betroffenen Wettkampfes stellt das offizielle Video des Wettkampfes allen international geprüften Kampfrichtern



des ÖFT zur Verfügung, die nach ihren Möglichkeiten, aber spätestens innerhalb einer Woche, alle Übungen der aktuellen Kaderathleten des ÖFT nachwerten und diese Wertungen an die Sportdirektorin schicken. Hierbei erhalten sie keinerlei Information, welcher Athlet einen Einspruch eingereicht hat. Falls das offizielle Video nicht verfügbar ist, kann auch ein inoffizielles Video verwendet werden, falls auf diesem ein faires Bewerten möglich ist.

Es ist in jedem Fall keine Verschlechterung für irgendeinen Athleten möglich, im Wettkampf erreichte Qualifikationspunkte bleiben bestehen.

Die so entstandenen E-Noten werden ehestmöglich im Senat des ÖFT für Trampolinspringen besprochen, der daraufhin über den Einspruch entscheidet.

Veranstaltungsvideo:

Zu diesem Zweck werden die Veranstalter von ÖFT -Wettkämpfen aufgefordert, das offizielle Video des Wettkampfes eine Woche lang aufzubewahren und im Falle eines Einspruches gegen eine E-Note an die Sportdirektorin des ÖFT zu übergeben.

Mag. Ingrid Hemedinger  
Sportdirektorin

1.6.2020